

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 22.03.2021
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Heist, Hauptstraße 53, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Frau Kirsten Both	CDU	
Herr Stefan Krüger	CDU	
Herr Gerrit Lienau	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU	Vorsitzender
Frau Silke Ohage	FWH	
Herr Frank Rafael	CDU	
Herr Daniel Rau	FWH	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Frau Angela Ruland	CDU	
Frau Christel Schwichow	SPD	
Herr Heinz Seddig	SPD	

Gäste

Einwohner	11	
Frau Birgit Möller	Stadtplanungsbüro Möller-Plan	zu TOP 5 - 7
Herr Daniel Wolff	Stadtplanungsbüro Möller-Plan	zu TOP 5 - 7

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholst.

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erwin Aug FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 10.03.2021 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 25 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Ehrung
2. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Sachstand Corona-Pandemie in Heist
 - 2.2. Baugebiet "Tenniscenter"
 - 2.3. Grünabfallsammelstelle
 - 2.4. Sachstand DRK-Kita
 - 2.5. ordnungsrechtliche Angelegenheiten
 - 2.6. Verbesserung ÖPNV
 - 2.7. Orgel der Friedhofskapelle
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 0914/2020/HE/BV
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet westlich und östlich der Straße Rugenbergen, westlich der Straße Grauer Esel, nördlich der Straße Am Windsack, südlich der Straße Ulmenweg
Vorlage: 0939/2020/HE/BV
7. Änderung des Plangeltungsbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
Vorlage: 0938/2020/HE/BV

8. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020
Vorlage: 0956/2021/HE/BV
 9. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0957/2021/HE/BV
 10. Jahresrechnung 2019 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 0941/2020/HE/BV
 11. Haushalt 2021 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0942/2020/HE/BV
 12. Haushalt 2021 DRK-Kindertagesstätte Birkenhorst
Vorlage: 0944/2020/HE/BV
 13. Antrag der DRK-Kindertageseinrichtung auf Übernahme der Kosten für eine dualisierte Ausbildung zur Erzieherin
Vorlage: 0950/2020/HE/BV
 14. Grundschule Heist - Digital Pakt
Vorlage: 0943/2020/HE/BV
 15. Mittelanmeldung 2021 Grundschule Heist
Vorlage: 0945/2020/HE/BV
 16. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2021
Vorlage: 0958/2021/HE/BV
 17. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2021
Vorlage: 0937/2020/HE/BV
 18. Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0953/2021/HE/BV
 19. Antrag auf Bezuschussung von Fußballtoren am Sportplatz Hamburger Straße
Vorlage: 0959/2021/HE/BV
 20. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 0951/2020/HE/BV
 21. Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 - Hamburger Straße/Große Twiete/Im Grabenputt)
Vorlage: 0932/2020/HE/BV
 22. Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 0954/2021/HE/BV
 23. Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024
Vorlage: 0955/2021/HE/HH
 24. Verschiedenes
- 24.1. Kinderspielplätze

24.2. nächste Sitzungsperiode

26. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Ehrung

Bgm. Neumann ehrt Jörg Behrmann mit einer Urkunde und einem Präsent für seine 25-jährige Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Heist. Jörg Behrmann wirkt seit 06.12.1995 durch seine Mitgliedschaft aktiv bei der Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Heist mit. Insbesondere durch seine langjährige und noch andauernde Tätigkeit als Finanzausschussvorsitzender und Vorsitzender der CDU-Fraktion hat er die Geschichte der Gemeinde Heist positiv geprägt. Bgm. Neumann spricht ihm besonderen Dank und Anerkennung aus.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

zu 2.1 Sachstand Corona-Pandemie in Heist

Die Corona-Pandemie hat nach wie vor erhebliche Auswirkungen für die Gemeinde.

Sitzungen, Veranstaltungen, Seniorenausfahrten, Seniorenweihnachtsfeier u. ä. sind ausgefallen. Besuche bei Ehrungen und Jubiläen wurden ausgesetzt. Sportanlagen und gemeindliche Räumlichkeiten waren bzw. sind geschlossen, so dass die Vereinsarbeit stark eingeschränkt ist. Auch die Skateanlage war als Sportanlage vorübergehend geschlossen.

Die Feuerwehr setzt die Hygienevorschriften sorgsam um.

Gemeindliche Einrichtungen, wie beispielsweise die Grundschule und Betreuung müssen z.T. sehr spontan auf veränderte Bedingungen oder neue kurzfristige Regelungen reagieren.

Bgm. Neumann spricht einen besonderen Dank an die Kräfte der Betreuungsschule aus, die sehr flexibel auf die Situationen bei Unterrichtsausfall und Notbetreuung reagieren.

Die Aktion Saubere Landschaft wird voraussichtlich im Herbst stattfinden, sofern dies wieder möglich ist.

Mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgt ein regelmäßiger konstruktiver Austausch, der hoffentlich auch nach der Pandemie erhalten bleibt.

zu 2.2 Baugebiet "Tenniscenter"

Die Erschließungsarbeiten beim Baugebiet „Tenniscenter“ laufen. Eine wöchentliche Baubesprechung findet statt.

zu 2.3 Grünabfallsammelstelle

Die Grünabfallsammelstelle ist unter Hygieneauflagen wieder geöffnet. Mittwochs findet die Abfuhr von Gartenabfällen bei Senioren statt.

Ein Bürger hat eine Petition an den Petitionsausschuss des Landes gerichtet und sich über die angeblich willkürliche Erhöhung der Entgelte für die Grünabfallsammelstelle beschwert. Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen. Dem Beschwerdeführer ist entgangen, dass die gemeindlichen Gremien nicht das Entgelt für die Sammelstelle erhöht haben, sondern lediglich ein Entgelt für den bislang kostenlosen Abholservice erheben.

zu 2.4 Sachstand DRK-Kita

Der Sonderausschuss für den geplanten Kita-Neubau hat sich bereits mit den Leistungsverzeichnissen für die Ausschreibung befasst und begleitet die Planungen.

Die Leiterin der DRK-Kita, Frau Semke befindet sich derzeit im Mutterschutz bzw. Elternzeit. Ansprechpartnerin ist in dieser Zeit Frau von Döhren.

zu 2.5 ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Die Problematiken mit unerlaubten Müllablagerungen, Vandalismusschäden sowie uneinsichtigen Hundehaltern im Wald nehmen zu. Sofern Verursacher bekannt sind, werden diese ordnungsrechtlich verfolgt.

zu 2.6 Verbesserung ÖPNV

Die Grünen/Holm haben für den Verkehrsbereich Wedel-Elmshorn ein ÖPNV-Konzept erstellt, um durch Einführung einer Expresslinie Verbesserungen im ÖPNV zu erreichen. Dieses Konzept dient als Vorschlag für die Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplanes und wurde an den Kreis Pinneberg gerichtet. Die bisherigen Linien sollen bestehen bleiben

und um die Expresslinie ergänzt werden. Die Auswirkungen für die Gemeinde Heist werden verfolgt.

zu 2.7 Orgel der Friedhofskapelle

Die Gemeinde hat eine neue gebrauchte Orgel für die Friedhofskapelle erstanden. Die alte Orgel wird bei Interesse meistbietend veräußert.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt die Frage, ob bei Bedarf im Laufe der Sitzung zu einzelnen Tagesordnungspunkten Einwohnerfragen zugelassen werden. Bgm. Neumann weist darauf hin, dass hierzu ein gesonderter Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist. Die Fragen sind vor der Beratung des Gremiums zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei Bedarf vor der Beratung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Einwohnerfragen zugelassen werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

**zu 5 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 0914/2020/HE/BV**

Frau Möller und Herr Wolff vom Stadtplanungsbüro Möller-Plan erläutern die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße und nördlich des Heidewegs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und stellen das Abwägungsergebnis vor.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange hat gemäß Beschluss der Gemeinde in der Zeit vom 20.04.2020 bis 20.05.2020 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsergebnis versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet.

Insbesondere auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg (UNB) wird näher eingegangen.

Im westlichen Plangeltungsbereich befindet sich nach Auffassung der UNB ein Knick, der erhalten bleiben soll. Die Gemeinde teilt die Auffassung der UNB nicht, dass es sich um einen Knick handelt. Vielmehr stellt sich die vorhandene Gehölzreihe als eine „Baumhecke“ dar, die keinen knickartigen Aufbau aufweist. Die Gemeinde Heist ist dennoch bereit, umfangreichen Ausgleich zu leisten.

An der südlichen Grenze zum Friedhof besteht ein Knick, der gemäß UNB im öffentlichen Eigentum verbleiben sollte, um den naturschutzgerechten Erhalt einschließlich fachgerechter Knickpflege zu gewährleisten.

Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, den Knick wie geplant an die Grundstückskäufer mit zu veräußern, da der Verbleib des Knicks im öffentlichen Eigentum nicht zwingend ist. Die Bäume in dem Knick wurden als zu erhalten festgesetzt. Der Erhalt des Knicks ist nicht von den Eigentumsverhältnissen abhängig.

Auf die Nachfrage zu Steingärten wird erklärt, dass gemäß textlicher Festsetzung des B-Planes die Anlage von sogenannten „Schottergärten“ unzulässig ist.

Bgm. Neumann verweist auf die Sitzungsvorlage mit den umfangreichen Planunterlagen und empfiehlt unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße und nördlich des Heidewegs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu

setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße und nördlich des Heidewegs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet westlich und östlich der Straße Rugenbergen, westlich der Straße Grauer Esel, nördlich der Straße Am Windsack, südlich der Straße Ulmenweg
Vorlage: 0939/2020/HE/BV**

Bgm. Neumann erläutert die Sitzungsvorlage. In den gemeindlichen Gremien wurde bereits mehrfach die Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes zwischen Rugenbergen und Grauer Esel erörtert.

Der Bedarf an Baugrundstücken und Wohnraum in der Gemeinde Heist ist nach wie vor sehr hoch. Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den genannten Bereich ist die Ausweisung eines Wohngebietes zur Schaffung von Baugrundstücken sowie die städtebauliche Ordnung im westlichen Bereich zur Straße Rugenbergen.

Frau Möller vom Stadtplanungsbüro Möller-Plan weist darauf hin, dass sich eine Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren als schwierig darstellt, da keine reine Innenentwicklung im Sinne des Baurechts vorliegt.

Seitens der gemeindlichen Gremien besteht Einigkeit, dass die Gemeinde die spätere Erschließung des Gebietes selbst realisieren wird. Die Erschließung mittels eines städtebaulichen Vertrages durch einen Investor ist nicht beabsichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet westlich und östlich der Straße Rugenbergen, westlich der Straße Grauer Esel, nördlich der Straße Am Windsack und südlich der Straße Ulmenweg wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 21 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Wohngebietes zur Schaffung von Baugrundstücken sowie die städtebauliche Ordnung im westlichen Bereich zur Straße Rugenbergen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Stadtplanungsbüro Möller-Plan aus Wedel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs.1 BauGB) erfolgt in schriftlicher Form.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
7. Die Gemeinde beabsichtigt, die Entwicklung und spätere Erschließung des Gebietes in Eigenregie durchzuführen.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern erste Gespräche zu führen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Änderung des Plangeltungsbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
Vorlage: 0938/2020/HE/BV**

Bgm. Neumann erläutert die Möglichkeit angrenzend an die neue Plan-

straße zum Bebauungsplangebiet Nr. 17 am Lärmschutzwall zum Parkplatz des Sportplatzes an der Hamburger Straße Baugrundstücke zu schaffen. Für diesen Zweck ist der Plangeltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 zu ändern.

Vorgesehen sind drei Wohngrundstücke mit Grundstücksgrößen von 599 qm bis 615 qm.

Für die Herstellung der drei Wohngrundstücke ist die Verlagerung des bestehenden Lärmschutzwalls erforderlich. Dazu ist ein Abbruch bestehender Gebäude erforderliche (Vereinsheim/Gebäude an der Aschebahn), was ohnehin vorgesehen ist.

Der Lärmschutzwall ist im Bebauungsplan Nr. 12 gleichzeitig als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Bei einer Änderung ist die Untere Naturschutzbehörde frühzeitig einzubeziehen.

Die Erschließung erfolgt über die Zufahrtsstraße zum Bebauungsplan Nr. 17.

Da die Erschließung für den B-Plan 17 bereits begonnen wurde, haben bereits erste Gespräche mit der bauausführenden Firma stattgefunden, damit entsprechende Vorbereitungen für eine bauliche Nutzung der Flächen getroffen werden können.

Zudem befindet sich die Gemeinde auch im Gespräch mit dem TSV, um die Planungen für den beabsichtigten Neubau des Sportlergebäudes zu entwickeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Plangeltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 gemäß dem beigefügten Lageplan zu ändern.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 8 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020

Vorlage: 0956/2021/HE/BV

Auf die Sitzungsvorlage zu den geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2020 belaufen sich insgesamt auf 30.424,64 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0957/2021/HE/BV

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich mit Stand vom 31.12.2020 im Verwaltungshaushalt auf 79.524,83 € sowie im Vermögenshaushalt auf 498.789,00 €.

Die Haushaltsüberschreitung im Vermögenshaushalt beinhaltet die durch die Gemeindevertretung bereits beschlossene Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 79.524,83 € sowie im Vermögenshaushalt mit 498.789,00 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Jahresrechnung 2019 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 0941/2020/HE/BV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales, Herr Lienau erläutert die Jahresrechnung 2019 der DRK-Kindertagesstätte Heist.

Gesamteinnahmen in Höhe von 927.865,41 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 931.661,07 € gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 3.795,66 € ergeben hat. Das Defizit wurde bereits mit der 4. Abschlagszahlung in 2020 ausgeglichen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 18.08.2020 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Es wird empfohlen die Jahresrechnung 2019 anzuerkennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung 2019 für den DRK-Kindergarten an. Das Defizit wurde mit der 4. Abschlagszahlung in 2020 ausgeglichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Haushalt 2021 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0942/2020/HE/BV**

Herr Lienau erläutert die Sitzungsvorlage. Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den Haushaltsplan 2021 vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Einnahmen von 26.828,40 € und Ausgaben von 105.935,00 €. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2021 beträgt 79.106,60 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. aufgeführten Kosten in Höhe von 79.106,60 € für das Jahr 2021 anzuerkennen. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Haushalt 2021 DRK-Kindertagesstätte Birkenhorst
Vorlage: 0944/2020/HE/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Haushaltsplanung für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 416.200 € stehen Ausgaben in Höhe von 1.217.400 € gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 801.200 € ergibt.

Die Sachkosten entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Auf Grund des neuen Fachkraft-Kind-Schlüssels (2,0 Erzieher pro Gruppe) sind die Personalkosten stark erhöht worden.

Herr Lienau erklärt die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem neuen Kita-Gesetz. Die Wohngemeinden beteiligen sich zukünftig mit gesetzlich festgelegten Finanzierungsbeiträgen pro betreutes Kind (Kita-Wohnsitzanteil) an den Kita-Kosten.

Die nach dem neuen Kita-Gesetz ermittelten Pauschalfinanzierungssätze werden in einer Übergangsphase (bis Ende 2024) an die Standortgemeinden der jeweiligen Einrichtung gegeben. Die Standortgemeinden finanzieren dann zunächst wie bisher die Einrichtungen im Rahmen der individuellen Finanzierungsvereinbarungen über die vorgenannten Zuschüsse (Defizitausgleich).

Gegenüber den Vorjahreszahlen ist eine Kostensteigerung von rd. 50.000 € bis 60.000 € zu erwarten. Die konkreten Zahlen hängen auch von den individuellen tatsächlichen Betreuungszeiten ab.

Die Details zum neuen Kita-Gesetz und der Finanzierung werden nochmals gesondert im Fachausschuss dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband aufge-

fürten Kosten für das Jahr 2021 als zuschussfähig anzuerkennen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Antrag der DRK-Kindertageseinrichtung auf Übernahme der Kosten für eine dualisierte Ausbildung zur Erzieherin
Vorlage: 0950/2020/HE/BV**

Die DRK-Kindertageseinrichtung Heist hat einen Antrag auf Kostenübernahme einer berufsbegleitenden Erzieherausbildung für 3 Jahre gestellt. Die Kosten belaufen sich für 2021 auf 12.600 €.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Gemeinde die Kostenübernahme für die Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistent/in (SPA) bewilligt. Leider konnte diese Stelle nicht besetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für berufsbegleitende Erzieherausbildung für den Zeitraum Februar 2021 bis Januar 2024 zu übernehmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

**zu 14 Grundschule Heist - Digital Pakt
Vorlage: 0943/2020/HE/BV**

Herr Lienau verweist auf die Vorlage.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. September 2020 wurde bereits über die Bereitstellung der Mittel zur Ausstattung der Grundschule beraten und beschlossen.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, der als Anlage zur Einladung beigefügt war.

Die Ergebnisse aus der erfolgten Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & Fortbildungskonzept der Schule und das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurde das Finanzierungskonzept erstellt.

Bgm. Neumann erläutert, dass in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden haben. Diese wurden durch das IQSH begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digitalpaketes gemeinsam erfolgen soll und an den Schulen grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden soll. Die Ausstattung soll nach der Musterlösung Grundschule des IQSH erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Medienentwicklungsplan der Grundschule Heist. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 15 Mittelanmeldung 2021 Grundschule Heist
Vorlage: 0945/2020/HE/BV**

Die Grundschule Heist hat die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2021 beantragt und begründet.

Die Mittelanmeldung entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres. Einige Ansätze wurden angepasst. Die Mittelanmeldung der Grundschule wurde im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2021 zustimmend zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 16 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2021
Vorlage: 0958/2021/HE/BV**

GV Behrmann erläutert die Mittelanmeldung der Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß Beschlussvorlage die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2021 beantragt.

Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Die Notwendigkeit der angemeldeten Mittel wurde entsprechend begründet und sind in den Haushalt 2021 eingeflossen.

In 2021 erfolgt die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs. Hierfür wurden entsprechende Mittel im Haushalt 2020 und 2021 bereitgestellt.

Bgm. Neumann ergänzt, dass von der Feuerwehr die Einrichtung einer elektronischen Schließanlage für das Feuerwehrgerätehaus beabsichtigt ist. Mit der Einbindung aller gemeindlichen Gebäude in die Schließanlage sollen sich die gemeindlichen Gremien in einer der nächsten Sitzungen befassen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2021 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu 17 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2021
Vorlage: 0937/2020/HE/BV**

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Heist hat für die Wehr und für die Jugendfeuerwehr jeweils einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Die Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Heist für Wehr und Jugendfeuerwehr für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 18 Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0953/2021/HE/BV**

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat ein Schreiben des Landesfeuerwehrverband (LFV) und der HFUK mit Hinweisen zum Versicherungsschutz der Feuerwehren im Bereich der Wasserrettung und First Responder rausgegeben.

Hintergrund des Schreibens des LFV und der HFUK ist, dass einige Gemeinden den Feuerwehren Aufgaben übertragen haben, die aber nicht nach den Brandschutzgesetz zu den Pflichtaufgaben gehören, sondern rein freiwillig geleistet werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Wasserrettung und First Responder. Damit ausreichender Versicherungsschutz bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben auf Einsätzen besteht, bedarf es einer Übertragung durch die Gemeindevertretung mittels Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Feuerwehr Heist die Aufgabe der Wasserrettung und First Responder übertragen wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 19 Antrag auf Bezuschussung von Fußballtoren am Sportplatz Hamburger Straße
Vorlage: 0959/2021/HE/BV

Der TSV „Gut Heil“ Heist hat mit Schreiben vom 27.08.2020 für die Beschaffung von Fußballtoren am Sportplatz Hamburger Straße einen Zuschussantrag gestellt.

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit mit 50 % an der Beschaffung von derartigen Sportgeräten beteiligt. Im Haushalt 2021 ist ein Betrag von 2.700 € berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV „Gut Heil“ Heist für die Beschaffung von Fußballtoren am Sportplatz Hamburger Straße einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, max. 2.700 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 20 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 0951/2020/HE/BV

Bgm. Neumann erläutert die wesentlichen Gründe für die Neufassung der Hauptsatzung anhand der Beschlussvorlage.

Insbesondere wird mit der Anpassung der Hauptsatzung zunächst nur die rechtliche Grundlage geschaffen, dass unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig auch Sitzungen in Form einer Videokonferenz möglich sind. Neben den Regelungen in der Hauptsatzung müssen zur Umsetzung von Videokonferenzen zusätzliche gesetzliche und technische Voraussetzungen erfüllt sein.

Es wird angeregt, auf die Bekanntmachungstafel beim Parkplatz Friedhof, Wedeler Chaussee zukünftig zu verzichten, da an dieser Stelle das neue Amtshaus gebaut wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heist.

Unter § 11 (1) „Veröffentlichungen“ ist die Ziffer d) *„beim Parkplatz Friedhof, Wedeler Chaussee“* zu streichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 - Hamburger Straße/Große Twiete/Im Grabenputt)

Vorlage: 0932/2020/HE/BV

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 entsteht demnächst ein neues Wohngebiet, das über eine neu zu erstellende Planstraße (abgehend von der Straße Große Twiete beziehungsweise Im Grabenputt) erschlossen wird.

Folgende Vorschläge für den neuen Straßennamen im neuen Baugebiet B-Plan 17 werden unterbreitet:

- Von-Heest-Weg
- Bei Sobbes Hause
- Am Wall
- Im Eck
- An der Hauskoppel

Nach kurzer Aussprache besteht Einigkeit, dass die neue Planstraße den Straßennamen „An der Hauskoppel“ erhalten soll. Hierbei handelt es sich um eine frühere Flurbezeichnung.

Beschluss:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen „An der Hauskoppel“.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 22 Haushaltssatzung 2021

Vorlage: 0954/2021/HE/BV

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen (Protokollanlage 1).

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 391.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 01.01.2021 auf 1.619.973 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2020 noch auswirken wird.

Durch die geplante Rücklagenentnahme für 2021 (391.000 €) wird der Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2021 auf voraussichtlich 1.229.972 € sinken.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund des voraussichtli-

chen Aufkommens mit 950.000 € geplant. Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für 2021 werden lediglich mit rd. 126.100 € erwartet.

Der prognostizierte Rückgang der Steuereinnahmen führt dazu, dass der Verwaltungshaushalt nur durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der Kita-Reform zum 1.1.2021 wird die Finanzierung der Kindertagesstätten neu strukturiert.

Die Wohngemeinden beteiligen sich zukünftig mit festgelegten Finanzierungsbeiträgen pro betreutes Kind. Derzeit wird von einer Mehrbelastung der Kommunen ausgegangen, da die über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Leistungen weiterhin von der Kommunen zu tragen sind. Die konkreten Auswirkungen zeigen sich erst nach Umsetzung der Kita-Reform.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm mit einem Volumen von 265.700 €.

Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2020 unverändert bei 340 % für die Grundsteuer A, 340 % für die Grundsteuer B sowie 350 % für die Gewerbesteuer.

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Behrmann weist darauf hin, dass die gemeindliche Finanzsituation aufgrund der erwarteten Corona-bedingten Steuerausfälle weiterhin sorgsam zu beobachten ist.

Hinsichtlich der Stromkosten für die LED-Straßenbeleuchtung wird zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eine Übersicht der Entwicklung der jährlichen Stromkosten (z.B. Kilowattstunden, Preise, Gesamtkosten) seit Umrüstung der LED-Beleuchtung erwünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung (Protokollanlage 2) der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 5.631.800 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 814.500 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 23

Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024

Vorlage: 0955/2021/HE/HH

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2024 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes berücksichtigt. Die Maßnahmen der Jahre 2022 bis 2024 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung

unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2020 bis 2024 mit einer Gesamtsumme von 3.132.000 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 24 Verschiedenes

zu 24.1 Kinderspielplätze

Bgm. Neumann teilt mit, dass der Spielplatz „Im Dorfe“ mit den neuen Spielgeräten ausgestattet wurde und die Abnahme stattgefunden hat. Bei den Spielplätzen „Weidenstieg“ sowie „Grundschule“ sind weitere Erneuerungen von Spielgeräten vorgesehen.

zu 24.2 nächste Sitzungsperiode

Bgm. Neumann stellt fest, dass die heutige Präsenzsitzung mit Abstand und Hygienekonzept sehr gut geklappt hat und blickt optimistisch voraus. Er geht zuversichtlich davon aus, dass die nächste Sitzungsperiode im Mai dann auch wieder mit den Fachausschüssen in Präsenz stattfindet. Dies ist natürlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie abhängig.

zu 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil entfällt, da nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit keine Einwohnerinnen und Einwohner mehr anwesend.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.03.2021

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer